

## Beschluss 2022

**1/2022** Bestätigung des Geschäftsberichtes und des Finanzberichtes für das Jahr 2021 sowie des Haushaltsplanes 2022

**2/2022** Gemeinnützige Arbeitsleistungen

1. Die gemeinnützigen Arbeitsleistungen für 2022 betragen **6,0 AH/je Garten**. Die Arbeitsleistungen sind im Zeitraum vom **01.03. bis zum 15.10.** eines Jahres zu erbringen. Um einen korrekten Nachweis für geleistete Arbeitsstunden zu haben, wurde ein Heft für jeden Pächter eingeführt, in das im laufenden Gartenjahr alle geleisteten Arbeitsstunden vom Verantwortlichen eingetragen werden. Je **nicht** geleistete Arbeitsstunde wird mit **30,00 EURO** berechnet. Bei groben Verstößen in der Pflege und Sauberkeit sowie der Gewährleistung der Sicherheit der Wege und zugerechneten Flächen der Anlagen des KGV sind die Gutschriftenarbeitsstunden nicht mehr anzuerkennen und dem Verursacher mit je 30,- € /Arbeitsstunde in Rechnung zu stellen. Die Ableistung der Arbeitsstunden ist mit dem 80. Lebensjahr beendet.  
**Stundengutschriften** für gemeinschaftliche Arbeitsleistungen werden erteilt für:
  - Arbeitsleistungen der Vorstandsmitglieder, Fach- und Kommissionsmitglieder, Wegeobleute, Lagerverwalter und beauftragte Gartenfreunde für Instandsetzung-, Wartung- und Pflegearbeiten, einschließlich der Eckgärten = **6 AH/je Garten**.
  - Zusätzliche Stundengutschriften werden erteilt für Pflege entlang des Außenzaunes (Heckenweg) **- je 4 AH** (Parz.: 18-21, 163-174)  
 Pflege entlang des Außenzaunes (Rosenweg) **- je 3 AH** (Parz.: 42, 44-50)  
 Pflege entlang des Zaunes einschl. Kantstein „Groß-Schwaßer-Weg“ **- je 3 AH** (Parz.: 5-17)
2. Die Arbeitsstunden sind auf folgende Schwerpunkte zu orientieren:
  - Wiederherstellung leerstehender Parzellen zur Neuverpachtung
  - lfd. Wartungs- u. Werterhaltungsarbeiten am KGA- Vermögen durch beauftragte/eingesetzte Gartenfreunde.(lt.Pkt.2/2022 Ziffer 5, 6, u.8 )
3. Termine der zentralen Arbeitseinsätze:
  - 16.04.2022
  - 21.05.2022
  - 22.10.2022 jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Registrierung u. Arbeitseinteilung jeweils **07.50 Uhr** am Parkplatz, durch Grtfd. D. Meyer (Parz.: 107)  
 Außerhalb dieser zentralen Arbeitseinsätze ist nach vorheriger Absprache mit Grtfd. D. Meyer (Parz.: 107 ), die Ableistung der Arbeitsstunden möglich.
4. Die Bereitstellung von je 1 x 35 m<sup>3</sup> Grünschnittcontainers wird zu folgenden Terminen geplant:
  - 16.04.2022 Vorrang beim Beladen des Containers hat der Grünschnitt aus den leerstehenden Gärten
  - 21.05.2022
  - 22.10.2022

Die Container können durch alle Parzellen genutzt werden.

**Achtung:** Grünschnittanlieferung erst am Tag des Arbeitseinsatzes, incl. Selbstbeladung!

5. Der Frühjahrsputz ist in der gesamten Anlage, Wege, zentrale Flächen, einschließlich entlang der Außenfront am Groß-Schwaßer-Weg (Nr. 5-17) sowie des Heckenweges (Garten 18-22/74, 162-175) bis Ostern durch alle Pächter und Anlieger durchzuführen
6. Jeder Anlieger hat ständig die Sauberkeit, die Erhaltung und Gewährleistung der Sicherheit der Wege in der Anlage zu garantieren!  
Das Überrauchen der Sträucher entlang der Wege ist selbstständig zu entfernen.
7. Der Überhang nicht geleisteter Arbeitsstunden per 30.10.2022 wird als finanzielle Schuld des Verursachers gegenüber der KGA eingeordnet.

**Die Begleichung der Schuld hat nach Rechnungsstellung auf das Vereinskonto „Luftwarte“ e.V., bei der OSPA Rostock zu erfolgen. (IBAN: DE76 130 500 000 405 001 533) (BIC: NOLADE 21 ROS)**

8. Für die lfd. Wartungs- u. Werterhaltungsarbeiten am KGV- Vermögen werden beauftragt/eingesetzt:
  1. Hausmeister/Lagerverwalter u. Hauswartsarbeiten, Materialeinlagerung, Org. u. Ausführung der Wartungs- u. Instandhaltungsarbeiten am Lagerschuppen **Garten-Nr. 17**
  2. Containerwarte **(nach Absprache)**
  3. Wartung, Reinigung, Instandhaltung der Schaukästen, Bänke, Fahnenstangen am Haupttor, Parkplatz-Eingang und Lilienweg **Garten-Nr. 170**
  4. Wartung der Tore (Haupt-,Süd-u. Parkplatztor) incl. Reinigung der Beschilderungen sowie Parkplatzschild **(Neuvergabe)**
  5. Pflege / Schneiden der Ligusterhecke am Parkplatz, incl. Grasmähen in diesem Abschnitt, **links** (Feldrand) **Garten-Nr. 126**
  6. Pflege / Schneiden der Ligusterhecke am Parkplatz, incl. Grasmähen in diesem Abschnitt, **rechts** (Straße) **Garten-Nr. 124**
  7. Grasmähen der Böschung des Parkplatzeinfahrt und Sauberhaltung **(Neuvergabe)**
  8. Grasmähen der Böschung des Parkplatzeinfahrt zum Groß-Schwaßer-Weg und Sauberhaltung **(Neuvergabe)**
  9. Wartung / Instandhaltung der Parkplatzeinfahrt incl. des Weges zur KGA, Parkplatzauberhaltung **(Neuvergabe)**
  10. Sauberhaltung des Außenzaunes/West zwischen Zaun und Feldrand und Parkplatzauberhaltung **Garten-Nr. 110**
  11. Org. / Führung, Instandsetzungsarbeiten des gesamten Außenzaunes, incl. Beschaffung Reperaturmaterial in Absprache mit Vorstand, Nachweis u. Lagerung **Garten-Nr. 63**
  12. Sauberhaltung u. Grasmähen im Bereich der Haupteingangszone zwischen Groß-Schwaßer-Weg u. Kreuzung Rosen-u. Pumpenweg **Garten-Nr. 5, 26**
  13. Org. / Führung der Energie-u. Wasserversorgung incl. Materialbeschaffung in Absprache mit Vorstand, Lagerung u. Nachweisführung im Lagerschuppen der KGA  
**Vorsitzende der Kommissionen und Mitglieder:**  
**Energiekomm. Garten Nr. 53; 15; 19; 72; 169**  
**Wasserkomm. Garten Nr. 71; 129; 137; 139; 153**

- 3/2022** Gartenfreunden, die den gestellten Zahlungstermin der Rechnung nicht einhalten wird unverzüglich der Strom und das Wasser abgeschaltet.
- 4/2022** **Das Befahren der Anlage ist grundsätzlich verboten!**  
**Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.**  
Fahrzeuge von der Abwasserentsorgung dürfen in der Zeit von 7.00- 16.00 Uhr werktags die Anlage befahren.  
**Die Tore sind nach Einfahrt und Ausfahrt sofort wieder zu verschließen!!!**  
Bei Wegeschäden z.B. beim Entleeren der Abwassertanks trägt der jeweilige Pächter die Haftung und Verantwortung zur Beseitigung.  
Parken innerhalb der KGA ist untersagt.
- 5/2022** Es muss eine einheitliche Heckengestaltung entsprechend der RGO erfolgen. Alle Hecken sollen eine einheitliche Flucht haben. Die Heckenhöhe für die Innenwege darf vor dem Zaun max. 120 cm und die Heckentiefe von 0,60 m nicht überschreiten. Die Gärten an den Außenwegen dürfen die Höhe von 2,00 m x max. 0,60 m in der Tiefe vor dem Zaun nicht überschreiten. Der Weg vor bzw. um die Parzelle ist im ordentlichen und unfallfreien Zustand zu halten. Schäden bzw. Löcher sind durch den Gartenfreund auszubessern. Jeder Gartenpächter ist dafür selbst verantwortlich.  
Die Durchfahrt von Rettungs- und Abwasserentsorgungsfahrzeugen muss garantiert sein.
- 6/2022** Für die Kleingartenanlage gilt die Satzung der KGA „Luftwarte“ e.V. , beschlossen am 25.01.2020
- 7/2022** Für die Kleingartenanlage gilt die Energie-und Wasserordnung des Vereins, beschlossen am 25.01.2020
- 8/2022** Für die Kleingartenanlage gilt die Finanzordnung des Vereins, beschlossen am 25.01.2020
- 9/2022** Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- €.
- Das Anlegen eines Rücklagenkontos für anstehende Wartungs- u. Reparaturmaßnahmen pro Parzelle 100,- €, zu zahlen in 2x50,- € wurde auf der Mitgliederversammlung (Punkt 9/2019) am 26.01.2019 beschlossen u. hat für Pächter die bis dato ihren Beitrag nicht geleistet haben auch für das Jahr 2022 weiterhin Bestand. Bei Nichtzahlung erfolgt kein Anschluß an die Hauptwasserleitung.

Laut Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.09.2019 wird auch 2022 eine Umlage von 20,- € erhoben, die zur Anschaffung diverser Materialien, Reparaturen, Geräten u. Aufwendungen benötigt wird.

Von allen Neupächtern wird eine Aufnahmegebühr von 125,- € erhoben.

Bei der Neuverpachtung freier (leerstehender) Parzellen muss die Wasseranschlussgebühr von 100,- € geleistet werden.

**10/2022** Die Verlegung des Wasseruhrenschantes, direkt hinter den Parzellenzaun innerhalb des Gartens, ist in Abstimmung mit der Wasserkommission zur Vorbereitung für den Wasseruhrentausch und die Neuverlegung der Hauptwasserleitung sowie des Neuanschlusses der Parzellen mit **20 mm** PVC-Rohr umzusetzen.

**11/2022** Laut Satzung §7 Punkt 4 kann den Mitgliedern des Vorstandes eine pauschale Entschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Die Zahlung pauschaler Entschädigungen gilt mit der Genehmigung des Haushaltsplanes für das jeweilige Geschäftsjahr als beschlossen, sofern hierfür im Haushaltsplan eine gesondert ausgewiesene Haushaltsposition der Höhe nach bestimmt ist.

**Vorstand :**

---

Vorsitzende Thomas

---

stellv. Vorsitzende Schiemann

Rostock, den 18.03.2022

